



Fahrzeugbenutzungsvertrag

Die Firma Upland-Quad, Nicole Görlich, Sportstr. 11, 34508 Willingen, (Veranstalter) übernimmt keine Haftung für Sach- oder Personenschäden, die durch Benutzung der zur Verfügung gestellten Fahrzeuge (Quad/ATV) entstehen. Unabhängig davon ob die Fahrt als Lenker oder Beifahrer durchgeführt wird.

Der Veranstalter stellt dem Nutzer ein mit allen erforderlichen Versicherungen versehenes Quad/ATV zum Zweck einer geführten QuadTour, Veranstaltung, Event, Übungsfahrt, bzw. Probefahrt zur Verfügung. Der Nutzer leistet im Gegenzug die Vergütung, entsprechend der Preisliste des Veranstalters für den jeweiligen Nutzen. Die vom Nutzer eingesehene Preisliste bzw. vorweg geführte Schriftverkehr ist Vertragsbestandteil.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, während der Tour den gestellten Schutzhelm zu tragen.

Während der Tour ist es dem Teilnehmer untersagt Alkohol zu konsumieren. Sollte der Teilnehmer zu Tourbeginn offensichtlich alkoholisiert erscheinen, steht dem Tourführer das Recht zu, den Teilnehmer von der Tour auszuschließen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Veranstaltungspreises zu.

Der Teilnehmer fährt auf eigene Gefahr, auch wenn er dem Tourführer folgt. Er hat seine Fahrweise dem Grundsatz eigener Sicherheit anzupassen. Es gelten die Regeln der StVO, und der Teilnehmer ist für die Einhaltung der StVO selbst verantwortlich. Das gleiche gilt im Umgang mit der Natur. Insofern haftet der Teilnehmer für alle im Zusammenhang mit seiner Nutzung des Quads anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder, Strafen, Schadenersatzansprüche Dritter, für die der Veranstalter in Anspruch genommen wird. Im Bereich von Ampeln / Kreuzungen etc. sind Sie selbst verantwortlich für Ihr Handeln. Sollte durch Nichtbeachtung einer Anweisung grob fahrlässig gehandelt werden, sind dieser Schaden und der Gesamtschaden durch den Mieter zu zahlen. Bei Kolonnenfahrten ist unbedingt ein Sicherheitsabstand zum Vordermann einzuhalten, auch hier gehen die Schäden zulasten den Verursacher bei Nichtbeachtung. Auffahrschäden werden nicht durch die Haftpflichtversicherung bezahlt wenn Sie ein und demselben Halter gehören. Somit ist der Verursacher in der Pflicht den Schaden zu tragen.

Anweisungen des Tourführers hat der Teilnehmer nachzukommen. Unterlässt er dieses oder verstößt er gegen sonstige Schutzvorschriften oder werden die übrigen Teilnehmer oder die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung durch sein Verhalten gefährdet, verletzt oder geschädigt, hat der Veranstalter das Recht, den Teilnehmer ohne Erstattung seines Veranstaltungspreises und entstandener Kosten von der weiteren Veranstaltung auszuschließen.

Der Teilnehmer übernimmt die zivil- und strafrechtlichen Verantwortung für alle von ihm eventuell verursachten Schäden (z.Bsp. Personen- Sach- Folgeschäden). Er verzichtet gegenüber dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern sowie gegenüber allen mit der Veranstaltung betrauten Mitarbeitern auf jegliche Ansprüche die mit einem schädigenden Ereignis während der gebuchten Veranstaltung entstehen. Weiterhin stellt der Teilnehmer den Veranstalter und seine Mitarbeiter von Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit einem von ihm verursachten oder mitverursachten Schadenereignis geltend gemacht werden. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Korbach vereinbart.

Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Bedienung des Quads haftet der Teilnehmer in vollem Umfang für Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert, sowie etwaig anfallende Folgeschäden. Es wird ein Schadensprotokoll erstellt.

Haftungsverzichterklärung des FahrzeugNutzers:

Mit der Anmeldung zur Tour stimmt der Teilnehmer folgender Erklärung ausdrücklich zu.

Ich bin mir über die Gefahren einer Quadtour, insbesondere auch in der Gruppe auf und abseits der Straße voll bewusst. Die Teilnahme an der Tour erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Veranstalter für Personen- Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art, die nicht auf einer Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen, sowie für andere Störungen, die auf höherer Gewalt beruhen, nicht haftbar gemacht werden kann. Es ist mir bekannt, dass der Veranstalter auch nicht für das Fehlverhalten anderer Teilnehmer haftet. Sollte mich eine zugezogene Verletzung an der weiteren Teilnahme der Tour hindern, fällt diese in meinen eigenen Risikobereich und berechtigt mich nicht, gegenüber dem Veranstalter eine Preisminderung geltend zu machen, da dieser die Leistung weiterhin bereitstellt. Ich verpflichte mich, die geltenden Verkehrsregeln zu beachten, die Regeln einer Gruppenfahrt einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten im Umgang mit dem Quad zu schädigen. Ferner bestätige ich, dass ich eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3, bzw. einer vergleichbaren EU-Klasse habe. Ich versichere auch, dass ich die Geräteeinweisung für ATV/Quad verstanden und eine Probefahrt durchgeführt habe.

Die vorstehenden Haftungsverzicht habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Name: _____ Geb.-Ort+Datum: _____

Anschrift: _siehe Kopie Perso.

E-Mail: _____

Die E-Mail Adresse dient dem Zweck der weiteren Kommunikation in Bezug auf Zusendung von Informationen zu Sonderveranstaltungen und speziellen Tourangeboten.

<<<<<Datum/Unterschrift: _____

Stand 02/2015